

Lehrer-Lohnklage nun vor Verwaltungsgericht

Lehrerlöhne Die Lohnklage von 1200 Aargauer Lehrern wurde nun vor Verwaltungsgericht behandelt. Die Chancen für die Lehrer stehen nicht schlecht, dass sie Recht bekommen.

VON HANS FAHRLÄNDER

Kürzlich hat vor Verwaltungsgericht die Verhandlung zur Lohnklage der aargauischen Lehrerschaft stattgefunden. Geklagt haben einerseits rund 1200 Lehrpersonen, überwiegend Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen, andererseits der Aargauische Lehrerinnen- und Lehrerverband (alv).

Das Verfahren geht zurück auf die Revision des Lohndekrets Lehrpersonen (LDLP) im Jahr 2011. Der alv hatte festgestellt, dass die Löhne der Lehrpersonen anders berechnet wurden als jene des übrigen Staatspersonals. Stützte man sich zur Lohnansetzung beim Staatspersonal ausschliesslich auf das Arbeitsplatz-Bewertungssystem Abakaba, zog man bei den Löhnen der Lehrpersonen die Markt- und die Ist-Löhne hinzu – Abakaba zählte nur zu 12,5 Prozent. Die Überzeugung des alv: Damit wurden die schon bisher niedrigeren Löhne der Frauen, vor allem jener auf Stufe Kindergarten und Primarschule, zementiert und die fällige Gleichstellung mit vergleichbaren Berufen verweigert.

Gleiche Berechnung zwingend

Nachdem die Schlichtungskommission für Personalfragen die Sicht der Lehrpersonen grösstenteils geteilt hatte, die Regierung sich aber weigerte, das Lohnsystem auf Diskriminierungsfreiheit zu überprüfen, liegt der Fall nun beim Verwaltungsgericht.

An der kürzlichen Verhandlung kam unter anderem der Arbeitsrechtler Christian P. Katz, Miterfinder des Abakaba-Systems, zu Wort. Nach Auskunft von alv-Geschäftsführer Manfred Dubach zeitigte die Befragung zwei bemerkenswerte Ergebnisse: «Für Christian Katz ist völlig klar, dass sowohl bei den Lehrpersonen als auch bei der Verwaltung das gleiche Berechnungssystem zugrunde liegt. Eine Sonderbehandlung für Lehrpersonen rechtfertigt sich nicht. Auch innerhalb der Verwaltung gebe es grosse Unterschiede in den Tätigkeitsprofilen. Der Sinn von Abakaba sei es ja gerade, dass unterschiedliche Berufe miteinander verglichen werden können.»

Und das zweite Ergebnis: «Es war unbestritten, dass sowohl der Beruf der Kindergartenlehrperson wie auch derjenige der Primarlehrperson als Frauenberufe zu betrachten sind und vor dem Hintergrund des Gleichstellungsgesetzes nicht diskriminiert werden dürfen.» Dubach ist nach dieser Verhandlung überzeugt, dass die Chancen der Kläger intakt sind. Allerdings: «Wie auch immer das Urteil des Verwaltungsgerichtes ausfallen wird, es muss damit gerechnet werden, dass es vor Bundesgericht weitergezogen wird. Es ist also Geduld angesagt.»

Zusatzkosten bis 70 Mio. Franken?

Der «Tages-Anzeiger» hat gestern gemeldet, dass nun auch Lehrerinnen im Kanton Zürich Klagen wegen Lohndiskriminierung vorbereiten. Sie stützen sich dabei auf die Erfahrungen ihrer Aargauer Kolleginnen. Gemäss dem Blatt käme eine Niederlage der Regierung im Aargau den Kanton teuer zu stehen: Jährliche Zusatzkosten in der Grössenordnung von 50 bis 70 Mio. Franken seien realistisch. Mit einem Urteil des Verwaltungsgerichts wird im ersten Quartal 2014 gerechnet.

Aargauer Zeitung, 13.12.2013